

Miele



**MIELE
SUPPLIER CODE OF CONDUCT**

PRÄAMBEL

Die Miele & Cie. KG und ihre jeweiligen Konzerngesellschaften (Miele Gruppe), (nachfolgend „Miele“) ist ein unabhängiges, werteorientiertes und traditionsbewusstes Familienunternehmen. Als solches fühlt Miele sich insbesondere seinen Beschäftigten, seinen Kundinnen und Kunden sowie seinen Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit in besonderer Weise verpflichtet. Miele steht für partnerschaftliches Verhalten, für eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur sowie für Kontinuität bei Werten, Zielen und Führung. Die Miele-Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Sie dient allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Leitbild für ihr tägliches Handeln und findet Anwendung in sämtlichen operativen und strategischen Prozessen. Um unseren Kundinnen und Kunden innovative und nachhaltige Produkte von höchster Qualität und Langlebigkeit zu bieten, beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen. Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir das Lieferantenmanagement direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein und achten im Rahmen unserer Beschaffungsaktivitäten nicht nur auf ökonomische, sondern besonders auf ökologische und ethisch-soziale Aspekte. Dabei verpflichten wir uns zur Einhaltung international anerkannter Leitlinien und Grundsätze.

Unser Anspruch ist es, ausschließlich mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich im Geschäftsaltag selbst zur Einhaltung definierter Nachhaltigkeitsgrundsätze verpflichtet. Miele stellt daher seinen Lieferanten diesen Supplier Code of Conduct (nachfolgend SCoC) mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis über die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Anforderungen in der geschäftlichen Zusammenarbeit zu stärken und in das Tagesgeschäft zu integrieren.

Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Grundsätze und Anforderungen sind wesentlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehungen zwischen Miele und seinen Lieferanten. Die Lieferanten erkennen die nachfolgenden Grundsätze als Mindeststandards an und sind verpflichtet, ihr Verhalten an diesen Prinzipien auszurichten und sie einzuhalten. In diesem Zusammenhang verpflichten sich Lieferanten zur Einhaltung aller jeweils anwendbaren Gesetze und Bestimmungen. Miele erwartet, dass sich seine Lieferanten zu den Grundsätzen dieses SCoC bekennen und sich regelkonform danach verhalten.



1. MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE



Miele erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung länderspezifischer und standortbezogener geltender Gesetze. Zugleich werden grundlegende Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des Internationalen Standards zur Sozialen Verantwortung (SA8000) der SAI anerkannt und eingehalten.

Zusätzlich sind regulatorische Anforderungen in Bezug auf Sorgfaltspflichten in der Lieferkette vom Lieferanten einzuhalten. Miele erwartet, dass seine Lieferanten die Rechte Dritter unter Befolgung aller internationalen Standards achten und zur Minderung und Beseitigung eventueller Beeinträchtigungen beitragen.

Darüber hinaus sind folgende menschenrechtsbezogene Pflichten für alle Lieferanten bindend:

Ausschluss von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft und andere Formen der Herrschaftsausübung oder Unterdrückung auszuschließen. Dabei muss der Grundsatz einer frei gewählten Beschäftigung der Mitarbeitenden gewahrt werden. Dies schließt jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung aus, die von einer Person unter Androhung von Strafen verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Ausgenommen hiervon sind Arbeits- oder Dienstleistungen, die durch nationale Gesetze in Übereinstimmung mit den Regelungen der ILO zugelassen sind.

Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Mitarbeitender

Miele erwartet von seinem Lieferanten den strikten Ausschluss jeglicher Form der Kinderarbeit. Als Kind gilt dabei jede Person unter 15 Jahren, es sei denn, das Mindestalter für Arbeit ist nach lokalen Gesetzen höher. In diesem Fall gilt das festgesetzte höhere Alter an diesem Ort. Dies gilt vorbehaltlich Ausnahmen, die durch nationale Gesetze in Übereinstimmung mit den Regelungen der ILO zugelassen sind. Im Rahmen der Beschäftigung von jugendlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter 18 Jahren muss ein besonderer Schutz dahingehend gegeben sein, dass keine Arbeiten verrichtet werden dürfen, die die körperliche oder geistige Entwicklung der Jugendlichen gefährden. Es muss sichergestellt werden, dass bei den jugendlichen Beschäftigten keine Überstunden und Nachschichten anfallen.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Der Lieferant lehnt jegliche Formen der Diskriminierung im Arbeitsumfeld strikt ab. Der Lieferant muss sicherstellen, dass Mitarbeitende keinesfalls aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der sexuellen Identität, der Religion, der Weltanschauung, der politischen Meinung, der sozialen Herkunft, der nationalen und ethischen Abstammung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, der Staatsangehörigkeit, des Gesundheitszustandes, einer Behinderung, der Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen (einschließlich Gewerkschaften), einer Schwangerschaft, des Veteranenstatus oder anderer gesetzlich oder über die ILO Regelungen geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Zumutbare Arbeitszeiten

Der Lieferant muss sicherstellen, dass die geltenden Gesetze, Tarifverträge (wo zutreffend) und Industriestandards bezüglich Arbeitszeiten, Pausen und der gesetzlichen Feiertage befolgt werden. Die normale Arbeitswoche ohne Mehrarbeit darf 48 Stunden nicht überschreiten. Mitarbeitende müssen wenigstens einen freien Tag nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen gewährt bekommen. Alle getätigten Überstunden müssen auf freiwilliger Basis erfolgen und dürfen die Höchstgrenze von 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten sowie nicht regelmäßig und dauerhaft geleistet werden. Ausnahmen sind Notfälle und außergewöhnliche Umstände.

Angemessene Vergütung und Leistungen

Der Lieferant muss allen Beschäftigten das Recht auf einen Mindestlohn gewähren. Der Lohn muss mindestens dem jeweils geltenden nationalen bzw. lokalen gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. Die Löhne sind rechtzeitig, vollständig und regelmäßig in einer nachvollziehbaren Weise in Form eines gesetzlichen Zahlungsmittels zu entrichten.

1. MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant achtet das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich in freier und demokratischer Art und Weise zu Gewerkschaften und Mitarbeiterorganisationen zusammenzuschließen, solche zu gründen, ihnen beizutreten und sie zu organisieren. Der Lieferant übt gegenüber Arbeitnehmern keine Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen aufgrund einer Gewerkschaftszugehörigkeit, Gewerkschaftsgründung oder des Beitriffs zu einer Gewerkschaft aus. Letztlich achtet der Lieferant das Recht der Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen zu dürfen. Dieses umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz

Der Lieferant ist dazu aufgefordert, für ein sicheres Arbeitsumfeld und menschengerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen. Es sind wirksame Präventivmaßnahmen zu ergreifen, um potenziellen Gesundheits- und Sicherheitsvorfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen bestmöglich vorzubeugen, die sich während der Arbeit ergeben können. Der Lieferant hält die im Beschäftigungsort geltenden Pflichten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Anlehnung an die Anforderungen der ISO 45001 ein. Darüber hinaus gilt es, geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen für den Brandschutz zu treffen und zu ergreifen. Die Einhaltung von nationalen Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzgesetzen ist für den Geschäftspartner bindend.

Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land

Widerrechtliche Zwangsräumungen durch den Lieferanten und seine Beauftragten sowie der widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, sind zu unterlassen.

Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Lieferanten beim Einsatz die Gefahr von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, einer Verletzung von Leib oder Leben oder einer Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

Offensichtlich rechtswidriges Tun/Unterlassen

Jedes Tun oder pflichtwidrige Unterlassen, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommender Umstände offensichtlich sind, sind zu unterlassen.



2. UMWELTSCHUTZ

Als verantwortungsbewusstes Familienunternehmen mit weltweiten Wertschöpfungsketten misst Miele der globalen Herausforderung des Umweltschutzes eine besondere Bedeutung bei. Daher möchte Miele seine Lieferanten zur Erfreitung von entsprechenden Initiativen zur Förderung der Umweltverantwortung sensibilisieren und auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher und innovativer Technologien hinwirken. Darauf aufbauend verlangt Miele, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten und ein Umweltmanagementsystem in Anlehnung an die Anforderungen der ISO 14001 einrichten und anwenden.

Der Lieferant muss folgende umweltbezogene Pflichten einhalten:



Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant verpflichtet sich, in keiner Weise schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch herbeizuführen und damit die natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören. Dies ist der Fall, wenn die natürlichen Grundlagen zum Erhalt der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt und der Zugang zu Sanitäranlagen erschwert, zerstört oder die Gesundheit geschädigt wird.

Verbot von bedenklichen Stoffen

Der Lieferant verpflichtet sich dazu, alle für ihn geltenden nationalen und internationalen Übereinkommen, Verordnungen, Richtlinien und Gesetze zu Stoffverboten, Beschränkungen und Deklarationsvorschriften sowie anwendbare Standards zum Verbot und Deklaration von Stoffen einzuhalten.

Klimaschutz und CO₂-Management

Abgeleitet aus der Miele-Unternehmensstrategie lautet der Anspruch, die besten Produkte und Dienstleistungen mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf die Umwelt zu entwickeln, mit dem Ziel, dass diese vollständig CO₂-neutral sind. Im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens werden Lieferanten dazu angehalten, geeignete Maßnahmen zur Reduktion direkter und indirekter CO₂-Emissionen zu prüfen und – soweit möglich – umzusetzen. Eine schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energiequellen wird dabei ausdrücklich begrüßt. Im Sinne einer transparenten Zusammenarbeit sind Lieferanten aufgefordert, sowohl ihre eigenen Emissionen als auch solche, die im Rahmen relevanter Aktivitäten entstehen, auf Anfrage offenzulegen. Darüber hinaus wird darum gebeten, Miele relevante Informationen zu bestehenden oder geplanten Maßnahmen zur Emissionsminderung zur Verfügung zu stellen – insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eines langfristigen Übergangsplans zur Klimaneutralität.

Kreislaufwirtschaft

Miele verfolgt das Ziel, eine zirkuläre Wertschöpfungskette ohne Abfallaufkommen (Net-Zero Waste) zu erschaffen, in der alle Materialien, die in gefertigten Geräten verwendet werden, am Ende ihres Lebenszyklus in den Kreislauf zurückkehren. Miele erwartet, dass der Lieferant entsprechende Maßnahmen zum Aufbau von kreislauffähigen Prozessen und Produkten etabliert. Der Lieferant ist dazu angehalten, auf Anfrage geeignete Informationen zur Recyclingfähigkeit von Teilkomponenten bereitzustellen. Im Sinne einer transparenten Materialverwendung behält Miele sich vor, bei Bedarf weiterführende Angaben zu den eingesetzten Materialien, den verwendeten Fügeverfahren sowie zum Anteil recycelter Materialien und Komponenten anzufordern, die in Verbindung mit Miele-Produkten stehen.

Abfallmanagement

Der Lieferant muss sicherstellen, dass wirksame Mechanismen zur Reduktion von Abfällen im Produktionsprozess greifen und eine umweltfreundliche und fachgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung sichergestellt ist. Das gilt in gleichem Umfang für eingesetzte Chemikalien und Abwässer. In diesem Zusammenhang gilt es, die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Übereinkommen, Verordnungen, Richtlinien und Gesetze sicherzustellen. Dies betrifft auch das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

Umweltfreundliche Produktion und Produkte

Miele erwartet, dass Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe effizient und verantwortungsvoll im gesamten Produktionsprozess genutzt werden. Im Hinblick auf die Verwendung von Energie kann dies beispielsweise durch ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 bekräftigt werden. Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies bezieht sich auf den gesamten Produktlebenszyklus und schließt alle Materialien und Baugruppen mit ein, die im Produktionsprozess verwendet wurden.

Produktsicherheit und -qualität

Alle hergestellten und gelieferten Produkte und Dienstleistungen müssen die gesetzlich vorgegebenen, die durch den veröffentlichten Stand der Technik gegebenen und die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen. Während der Nutzungsphase muss gewährleistet sein, dass die Produkte und Dienstleistungen entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

3. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN UND UNTERNEHMENSINTEGRITÄT

Ethisches Wirtschaften ist für Miele essenzieller Bestandteil des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns im globalen Kontext. Miele setzt für alle Lieferanten voraus, dass diese nach den grundlegenden Prinzipien und Grundsätzen ethischen Geschäftsverhaltens operieren. Dabei sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für Lieferanten bindend.



Verbot von Korruption und Bestechung

Miele verpflichtet sich zur Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und unterstützt die OECD-Leitsätze zur Bekämpfung von Korruption sowie einschlägige Anti-Korruptionsgesetze. Daher erwartet Miele von seinem Lieferanten, dass er jegliche Formen von Korruption, Bestechung, Beschleunigungsgeldern, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung ablehnt. Ebenso wenig toleriert werden dürfen illegale Zahlungen oder die Gewährung sonstiger Vorteile an Einzelpersonen, an Unternehmen, an Kunden, Amtsträger oder sonstige Dritte mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen.

Geldwäscheprävention

Der Lieferant muss sicherstellen, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingehalten werden. Unter dem Begriff der Geldwäsche wird ein Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteter Gelder und erworbenen Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf bezeichnet.

Fairer Wettbewerb

Miele erwartet von seinen Lieferanten, alle geltenden Gesetze einzuhalten, die zur Förderung und Sicherung des Wettbewerbs dienen, insbesondere das Kartellrecht. Der Lieferant achtet den freien und fairen Wettbewerb. Zudem werden keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit Dritten getroffen oder eine marktbeherrschende Stellung missbraucht.

Import- und Exportkontrollen

Miele setzt voraus, dass sein Lieferant alle geltenden Gesetze strikt einhält, die auf den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen abzielen. Darüber hinaus wird von dem Lieferanten erwartet, dass nationale und internationale definierte Sanktionslisten eingehalten werden.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Miele erwartet, dass sein Lieferant etwaige Entscheidungen bezogen auf seine Geschäftstätigkeit mit Miele ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien trifft. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen und nahestehenden Personen oder Organisationen, werden bereits im Ansatz vermieden.

Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Der Lieferant ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Informationen, die ihm durch Geschäftsbeziehungen bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Informationen dürfen nicht unbefugt publiziert, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form zur Verfügung gestellt werden. In Bezug auf schützenswerte Daten muss der Lieferant sicherstellen, dass diese ordnungsgemäß erhoben, verarbeitet, gespeichert oder gelöscht werden.

Datenschutz und Informationssicherheit

Miele erwartet, dass seine Lieferanten dem Schutz von personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, Kunden und weiteren Lieferanten besondere Bedeutung beimessen und sich an alle anwendbaren Datenschutzgesetze halten. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Dies bezieht sich auf jegliche Form der Verarbeitung wie zum Beispiel Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung und Bereitstellung von Daten. Miele erwartet, dass Informationssysteme von Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von Miele enthalten, angemessen verwaltet und durch ihren angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff geschützt werden. Darüber hinaus hält sich der Lieferant an die geltenden Pflichten der Informations- und Cybersicherheit in Anlehnung an die Anforderungen der ISO 27001 und der ISO 27032.

4. VERANTWORTUNGSVOLLE LIEFER-KETTEN UND SORGFALTSPFLICHTEN

Miele setzt auf eine partnerschaftliche und kooperative Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten und steht für ein verantwortungsbewusstes und faires Verhalten gegenüber Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und weiteren Stakeholdern.

Konfliktmineralien und Hochrisikorohstoffe

Im Falle, dass ein Miele-Produkt eines oder mehrere der unten genannten Konfliktmineralien oder Hochrisikorohstoffe enthält, erwartet Miele von seinen Lieferanten, dass diese angemessene Maßnahmen zur Einhaltung der anwendbaren nationalen und internationalen Übereinkommen, Verordnungen, Richtlinien und Gesetze gegenüber ihren unmittelbaren Zulieferern verankern. Zu den Konfliktmineralien und Hochrisikorohstoffen zählen insbesondere Erze und Konzentrate, die aus den Rohstoffen Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt hervorgehen.

MELDUNG VON VERSTÖßen & POTENZIELLEM FEHLVERHALTEN

Miele hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das Betroffenen oder anderen Hinweisgebern ermöglicht, auf potenzielle Verstöße gegen diesen SCoC direkt als auch anonym hinzuweisen. Der Lieferant hat seine Beschäftigten über die Möglichkeit des Beschwerdemechanismus zu informieren. Das Beschwerdeverfahren ist bei Mieles externem Vertrauensanwalt (Ombudsperson) angesiedelt, der wie folgt erreichbar ist:

Miele Vertrauensanwalt:

Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M.
Loebellstraße 4
D - 33602 Bielefeld
Tel: +49 521 557 333 0
Mobil: +49 151 58230321
E-Mail: ombudsman@thielvonherff.de
Meldeplattform: www.report-tvh.com
Homepage: www.thielvonherff.de

Der Vertrauensanwalt ist als selbstständiger und unabhängiger Rechtsanwalt tätig. Er ist unparteiisch und unterliegt keinen Weisungen durch Miele hinsichtlich der inhaltlichen Sachbehandlung. Der Vertrauensanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern gewünscht, behandelt er die Identität einer hinweisgebenden Person vertraulich.



KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßen GEGEN DEN MIELE SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Die in diesem Dokument dargelegten Pflichten sind essentieller Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen Miele und dem Lieferanten. Miele setzt voraus, dass der Lieferant diesen Supplier Code of Conduct akzeptiert oder eine gleichwertige Alternative vorweist.

Bei tatsächlichen oder unmittelbar drohenden Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern verpflichtet sich der Lieferant, unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Ist eine kurzfristige Beendigung nicht möglich, hat der Lieferant ein Konzept mit konkretem Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung zu erstellen, umzusetzen und Miele vorzulegen.

Bei Anhaltspunkten für mögliche Verletzungen solcher Pflichten bei mittelbaren Zulieferern muss der Lieferant ebenfalls unverzüglich ein entsprechendes Konzept entwickeln und umsetzen.

Für den Fall einer sehr schwerwiegenden Verletzung oder dem Fortbestehen einer Verletzung trotz der im Abhilfe-Konzept erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der dort festgelegten Zeit oder wenn Miele keine anderen, mildernden Mittel zur Verfügung stehen, behält sich Miele unbeschadet anderer Rechte vor, die Vertragsbeziehung auszusetzen bzw. zu beenden.



Miele & Cie. KG
Procurement
Carl-Miele-Straße 29
33332 Gütersloh